

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 09.09.2002 in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 16.02.2009\*

**Philosophie**

**§ 1 Studienumfang**

Im Fach "Philosophie" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

**§ 2 Studieninhalte**

Im Fach "Philosophie" sind die folgenden Module zu belegen:

**Spezialisierung**

Die bzw. der Studierende wählt eines der folgenden Fachgebiete als Spezialisierung (= Fachgebiet I):

- Geschichte der Philosophie
- Theoretische Philosophie
- Praktische Philosophie

Die Wahl des Fachgebietes I bedarf der Zustimmung der zuständigen Fachbetreuerin bzw. des zuständigen Fachbetreuers.

Die bzw. der Studierende belegt im gewählten Fachgebiet I die drei folgenden Spezialisierungsmodule:

**Spezialisierung I - Ausgewählte Forschungsthemen (30 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Masterseminar aus Fachgebiet I	S	P	10
Masterseminar aus Fachgebiet I	S	P	10
Masterseminar aus Fachgebiet I	S	P	10

**Spezialisierung II - Forschungsmethoden (15 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Forschungskolloquium in Fachgebiet I	V	P	3
Forschungskolloquium in Fachgebiet I	V	P	3
Forschungskolloquium in Fachgebiet I	V	P	3
Durchführung einer Forschungsarbeit in Fachgebiet I (siehe Erläuterung)		P	3
Durchführung einer Forschungsarbeit in Fachgebiet I (siehe Erläuterung)		P	3

Durchführung einer Forschungsarbeit in Fachgebiet I

Die bzw. der Studierende vereinbart mit seinem Fachbetreuer bzw. seiner Fachbetreuerin Inhalt und Umfang der Forschungsarbeit, die sie bzw. er eigenständig durchführt.

Die Anerkennung der Forschungsarbeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die Forschungsarbeit vereinbarungsgemäß durchgeführt hat und einen schriftlichen Ergebnisbericht vorlegt.

### Spezialisierung III - Kanonlektüre (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kanonlektüre philosophischer Texte aus Fachgebiet I	M	P	6

### Kontextualisierung (30 ECTS-Punkte)

Die bzw. der Studierende belegt Masterseminare aus denjenigen Fachgebieten, die nicht als Fachgebiet I gewählt wurden (= Fachgebiete II und III):

- Geschichte der Philosophie
- Theoretische Philosophie
- Praktische Philosophie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar aus Fachgebiet II	S	P	10
Masterseminar aus Fachgebiet III	S	P	10
Masterseminar aus Fachgebiet II	S	WP	10
Masterseminar aus Fachgebiet III	S	WP	10

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

### Forschungs- und Lehrpraxis (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Forschungsdesign/Planung und Präsentation von Forschungsprojekten		P	3
Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/ Durchführung einer Lehrveranstaltung (siehe Erläuterung)		WP	6
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht		WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

#### Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/Durchführung einer Lehrveranstaltung

Die bzw. der Studierende vereinbart mit einem Mentor oder einer Mentorin, bei welcher Lehrveranstaltung sie bzw. er mitwirkt bzw. welche Lehrveranstaltung sie bzw. er durchführt und welche Leistungen sie bzw. er hierbei erbringt.

### § 3 Masterprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Spezialisierung I - Ausgewählte Forschungsthemen

- Masterseminar aus Fachgebiet I: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar aus Fachgebiet I: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar aus Fachgebiet I: schriftliche Modulteilprüfung

b) Spezialisierung III - Kanonlektüre

- Kanonlektüre philosophischer Texte aus Fachgebiet I: mündliche Modulteilprüfung

c) Kontextualisierung

- Masterseminar aus Fachgebiet II: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar aus Fachgebiet III: schriftliche Modulteilprüfung

d) Forschungs- und Lehrpraxis

- Forschungsdesign/Planung und Präsentation von Forschungsprojekten:  
mündliche Modulteilprüfung

#### 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Spezialisierung I - Ausgewählte Forschungsthemen	5-fach
Spezialisierung III - Kanonlektüre	1-fach
Kontextualisierung	3-fach
Forschungs- und Lehrpraxis	1-fach

#### (2) Abschlussprüfung

##### 1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes I angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

##### 2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf zwei Themen des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes I und auf ein Thema aus Fachgebiet II oder III. Die Prüfungsthemen werden zwischen dem Prüfer bzw. der Prüferin und der bzw. dem Studierenden vereinbart.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

\* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 16.02.2009 tritt mit Wirkung vom 01.10.2008 in Kraft.